

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 7. Mai 2013	Nr. 102
------	--------------------------	---------

## Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Schornsteinfegerhandwerk

Nach entsprechender Beschlussfassung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Bremen am 5. November 2012 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen am 11. Dezember 2012 die nachstehende Änderung der vorgenannten Rechtsvorschriften beschlossen:

Beruf: Schornsteinfeger/-in

Lehrgangsort: Schornsteinfegerschule Hannover/Langenhagen

<b>Bremen und Bremerhaven</b>			
Lehrjahr	Lehrgangsbezeichnung	Kennung	Wochen
1	Einführung in ausgewählte Arbeitstechniken des Schornsteinfegerhandwerks (gültig bis 31.12.2013)	G-SCHO/97 *	2
1	Betriebs- und Brandsicherheit	G-SCHO1/12 *	1
1	Verfahren zum Reinigen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen	G-SCHO2/12 *	1

\* Die Lehrgänge G-SCHO1/12 und G-SCHO2/12 gelten für alle Ausbildungsjahrgänge ab August 2012 und treten an die Stelle des Lehrgangs G-SCHO/97 und ersetzen diesen.

<b>Bremen und Bremerhaven</b>			
<b>Lehrjahr</b>	<b>Lehrgangsbezeichnung</b>	<b>Kennung</b>	<b>Wochen</b>
2	Aufbau von Feuerungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen, Mess- und Prüftechniken, Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung sowie Mängelfeststellung (Grundstufe)	SCHO1/97	3
3	Aufbau und Funktion neuzeitlicher Feuerungsanlagen, Lüftungsanlagen und ähnlicher Einrichtungen, Mess- und Prüftechniken, Energieberatung (Aufbaustufe)	SCHO2/97	3

Der vorstehende Beschluss wurde durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft durch Bescheid vom 14. Januar 2013 genehmigt.

Bremen, den 6. März 2013

gez. Stehr  
(Vizepräsident)

gez. Mertsch  
(Hauptgeschäftsführer)